

Reduktion MWSt-Sätze per 1. Januar 2018

Steuersatzreduktion per 01.01.2018

Periode	Normalsatz	Beherbergung	Reduz. Satz
Bis 31.12.2017	8.00%	3.80%	2.50%
Ab 01.01.2018	7.70%	3.70%	2.50%

- Massgebend für den anwendbaren Steuersatz ist der Zeitpunkt oder Zeitraum der Leistungserbringung, **Übergang der Verfügungsmacht**.
Nicht massgebend sind:
 - der Zeitpunkt der Rechnungsstellung
 - der Zeitpunkt der Zahlung
 - Übergang von Nutzen und Gefahr
- Für den Übergang zu den neuen Steuersätzen ist es wichtig, dass angefangene Arbeiten korrekt mit Teilzahlungsrechnungen abgegrenzt werden. Dies gilt insbesondere gegenüber nicht MWSt-pflichtigen (Privat-) Kunden.
- Periodische Leistungen: Werden Leistungen teilweise VOR und teilweise NACH der Satzreduktion erbracht, ist grundsätzlich eine Aufteilung des Entgelts pro rata temporis auf den bisherigen und den neuen Steuersatz vorzunehmen (z.B. Abo, Wartungsvertrag etc.). Auf bereits im Voraus fakturierten Leistungen kann für den Anteil 2018 eine Gutschrift zum Satz 2017 und eine Korrekturrechnung zum neuen Satz 2018 erstellt werden.
- Werden Leistungen, die aufgrund des Zeitraumes ihrer Erbringung sowohl den bisherigen als auch den neuen Steuersätzen unterliegen, auf derselben Rechnung aufgeführt, muss das Datum oder der Zeitraum der Leistungserbringung und der jeweils darauf entfallende Betragsanteil getrennt ausgewiesen werden.
- Deklaration 3. Quartal
Sämtliche Leistungen müssen zu den alten Steuersätzen deklariert werden, auch Leistungen, die nach dem 1. Januar 2018 erbracht werden. Diese können mit dem Abrechnungsformular des 4. Quartals 2017 resp. des 2. Semesters 2017 korrigiert werden.
- Ab 4. Quartal 2017 können Umsätze zum aktuell gültigen wie auch zum neuen Satz deklariert werden.

- Saldosteuersätze
Der Bundesrat hat die Saldosteuersätze erstmals 2017 überprüft und auf den 01.01.2018 angepasst, was zu höheren und tieferen Saldosteuersätzen führt.
Die Umsatzobergrenze für Saldosteuersätze beläuft sich auf neu CHF 5'005'000 resp. die Steuerlimite auf neu CHF 103'000. Ein (ausserordentlicher) Wechsel der Abrechnungsmethode ist per 01.01.2018 möglich!
- Neues Abrechnungsformular

Abrechnungsperiode: Einreichdatum und Zahlungsfrist: Valuta (Verzugszins ab): MWST-Nr.: Ref-Nr.: ■ Formular 1. Quartal 2018	Beispiel Formenbau AG - effektive Abrechnung - vereinbarte Entgelte (Rechnungsstellung) CHF - Warenumsatz Inland 150'000 - Gutschrift Inland (für Bezüge 2018) -10'000 - Gutschrift Inland (für Bezüge 2017) -30'000 Netto 110'000
--	---

I. UMSATZ (Bitte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2006)		Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte, inkl. optierte Leistungen, Entgelte aus Übertragungen in Meldeverfahren sowie aus Leistungen ins Ausland (weilweiser Umsatz)		200		150'000
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus von der Steuer ausgenommenen Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird		205		
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (z.B. Exporte, Art. 25), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 307 Abs. 1 StM. a) Leistungen im Ausland (Ort der Leistung im Ausland)		250		
Übertragung in Meldeverfahren (Art. 36, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)		221 +		
Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird		230 +		
Ergebnisrücklagen wie Skonti, Rabatte usw.		235 +	40'000	
Diverses (z.B. Wert des Bodens, Ankaufpreise Margenbesteuerung)		280 +		
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 280)		299		110'000
				Total Ziff. 229 bis 280 40'000

II. STEUERBERECHNUNG					
Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2017	
Normal	302 140'000	+ 10'980	301 -30'000	- 2'400	8,0%
Reduziert	312		311		2,5%
Beherrschung	342		341		3,5%
Bezugssteuer	382		381		
Total geschuldete Steuer (Ziff. 301 bis 382)				Steuer CHF / Rp.	8'380
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand		400			
Vorsteuer auf Investitionen und übrigen Betriebsaufwand		405 +			
Einlagesteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beifügen)		410 +			
Vorsteuerkorrekturen: gemächte Verwendung (Art. 301, Einzelverfahren (Art. 33))		415 -			
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Teilumsätze (Art. 33 Abs. 2)		420 -			
Zu bezahlender Betrag		500			
Guthaben der steuerpflichtigen Person		510 =			
					Total Ziff. 400 bis 420 470

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 14 Abs. 2)	
Subventionen, durch Kurzwahlere steuerkomplexer Systemzulagen, Entschädigungs- und Wasserentgelte (Ziff. 600)	600
Spenden, Dividenden, Schenkungsteuer (Ziff. 610)	610

Dieses Unterzeichnungsformular bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben.
Datum: _____ Rückgabebündeliche Unterschrift: _____ Kontaktperson: Name, Tel.-Nr. _____

**Vermeiden Sie MWSt-Fallen !
Nutzen Sie unsere Expertise – wir unterstützen Sie bei Ihren MWSt-Fragen.**

Quellen: ESTV, Abteilung MWSt, Treuhand Suisse, VEB